

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern &c.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Wintersfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 8488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 21. Dezember 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährl. durch die Post (ohne Bestellgeb.) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3184.

Weihnachts-Lied.

Im Kreise froher Weihnachtsgäste
Sei uns gegrüßt, o Lichterbaum!
Verheilung strahlten deine Äste
Manch kindlichem Erlösungstraum.
Doch was wir mild befürchtet fanden,
Wie stolz das Halleluja klingt!
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Wohl folgten, bieder auf den lippen,
Die Weisen Bethlehems beudte gern.
Wohl lag das Kindlein in der Krippen,
Doch war sein Stern ein Wandelltern.
Die heitern Strahlen floh'n und schwanden,
Wohl warzer Wahn die Schleier schlingt —
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Umfonsit mit seines Purpurs Falten
Bedeckt der Gott das Bückerkleid:
Die Gnade mag im Himmel walten,
Die Erde braucht Gerechtigkeit.
Die bleibe zwingt mit neuen Banden,
Ob auch die alte Fessel springt —
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Kein Jenseits kann den Helfer senden,
Den Christ läugt jede Mutter groß,
Die Menschheit muß miteignen Händen
Erkämpfen sich ihr irdisch los.
Er kommt in ruhigen Gewanden,
Der Reiter, der die Hölle zwingt —
Der Heiland ist noch nicht erstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Erkenntnis heißt die Bundeslade,
Die Wahrheit gibt und Tugend schafft;
Und Arbeit heißt die Wirkungsgnade,
Die uns erlöst — durch unsre Kraft.
Wann wir den Erbfluch überwanden,
Der Hand und Hirn der Not verdingt —
Dann ist der Heiland auferstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Schon pflanzt der Geist, der Ueberwinder,
Der Arbeit großen Weihnachtsbaum,
Um den die Völker einst, wie Kinder,
Sich scharen unterm Himmelsraum.
O Weihdag! Wenn der in den Landen
Die riel'gen Lichteräste schwängt —
Dann ist in jeder Brust entstanden
Der Heiland, der die Freiheit bringt.

Ludwig Pfau.

„Ein Spezialfall“

gibt uns Veranlassung, die Bewegungsfreiheit des Anstaltspersonals wieder einmal zu beleuchten. Besonders sind noch viele Anstaltsdirektionen der irrtümlichen Meinung, daß dem Anstaltspersonal die Bewegungsfreiheit im Interesse des Dienstes nach Möglichkeit beidormitten werden müßt. Als Mittel hierzu diene das von uns auf das nachdrücklichste befürwortete System des Soit und Logiszwangs. Insbesondere kommt im vorliegenden Falle der besonders culturmäßige Logiszwang in Frage. Wie oft haben sich nicht schon aus dem Umstande heraus, daß ein großer Teil des Personals zum Wohnen in der Anstalt verpflichtet ist, die allergrößten Unzuträglichkeiten herausgebildet. Da wird das Personal selbst dann noch, wenn es bereits „dienstfrei“ ist, nach allen Regeln der Kunst absanier. Kleinstlichkeit, Gehässigkeit, Törwolligkeit, Ränkefeind, Missgunst, Schubriegelungslust und alle sonstigen niedrigen Triebe können da am Anstaltspersonal ausgelassen werden. Es wird dem Personal ferner eine sogenannte Hansordnung aufgezwungen, die jede Geselligkeit und Bewegungsfreiheit aufhebt. Wie oft hat man den Kollegen und Kolleginnen, die im Dienste der Bewegung

standen, daraus einen Streit zu drehen ver sucht, daß sie in der Anstalt Einladungen zu Versammlungen und Verbandszeitungen verteilt oder Zeitunge lassierten. Entweder wurde gezeigt: Der „Zündler“ hat während der Arbeitszeit agitiert (obrechtliches Verbrechen!) oder wenn der Betreffende wirklich dienstfrei war, dann soll er andere an der Ausführung des Dienstes verhindert haben. Wann ist denn das Personal wirklich dienstfrei? Beim gegenwärtigen Soit- und Logisystem nie! Es wird sogar zur Nachtruhe im Bett noch als im Dienste stehend oder liegend betrachtet und muß sich alterei mehr oder minder unliebhame Störungen gefallen lassen. Wo soll nun ein Kollege oder eine Kollegin die Anstaltsgenossen und Verbandskollegen in Verbandsangelegenheiten sprechen? Das Personal wohnt in der Anstalt und ist insofern doch außerhalb der Anstalt nicht so ohne weiteres anzutreffen. Wer jetzt noch notgedrungen in der Anstalt wohnt, der müßte doch dasselbe Recht haben, in seiner dienstfreien Zeit Freunde zu machen oder zu empfangen, wie wenn er außerhalb der Anstalt wohnte, und zu sprechen mit wem und über was ihm beliebte. Das klingt ja selbsterklärend und ja natürlich, daß es höchst befremden muß, wenn über diese Dinge immer und immer

wieder geredet werden muß. Da hat aber unlängst der Verwaltungsdirektor des Alten Allgemeinen Krankenhauses zu Hamburg St. Georg folgenden Ufus angeklungen:

Hamburg, 1. Dezember 96.

Ein Spezialfall

gibt die Verantwortung zu folgendem Verbot für das gesamte Personal der Anstalt:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung bezw. Verbote vom 30. 8. 91 Nr. 5287 und vom 15. 9. 90 Nr. 5285, die von neuem in Erinnerung zu bringen sind, wird hierdurch strengstens untersagt, Flugblätter, Flugblätter, öffentliche Einladungen, Bekanntungen, Aufforderungen oder ähnliche Drucksachen oder Schriftstücke auf dem Anstaltsterrain ohne ausdrückliche Genehmigung der Direction zu verbreiten oder zu verteilen. Auch Geldsammlungen zu irgend weitem Zwecke bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Angestellte sind verpflichtet, dem nächsten Vorgesetzten von derartigen Verteilungen oder Verbreitungen Anzeige zu machen.

Der Verwaltungsdirektor (ges.) Weißebahn.

Dieser Ufus richtet sich gegen die Tätigkeit unserer Organisation, und dieses Mittel wäre, wenn es immer anstellige, wirthlich sehr probat und billig, jede Organisations-tätigkeit innerhalb der Anstaltmauern unmöglich zu machen. Unsere stolzen und stolzgekommenen werden sich eine derartig zuchthausmögliche Behandlung selbstredend nicht gefallen lassen. Der Herr Verwaltungsdirektor sollte, wenn er etwas verfügen will, mehr daran bedacht sein, daß dem Personal die Ausübung staatsbürglerlicher Rechte genügend ermöglicht wird. Er sollte für größere Bewegungsfreiheit sorgen, was wir uns erlauben erlaubt in Erinnerung zu bringen. So aber wird dem Personal nur der Anstalts-dienst verschafft. Zu einer Proteiverordnung wird das Anstaltspersonal gegen diese Unterbindung seiner Rechte und Freiheiten protestieren.

H. B.

Die Bekämpfung der Tuberkulose.

Prof. Behring hat in einem in Stuttgart und Berlin gehaltenen Vortrag seine Stellung zu den Forschungsgeräten seines Prädikats fixiert. Er hat acht Punkte hervor, von denen die für die Allgemeinheit recht wichtigste folgende ist: 1. Nach noch in die Entwicklung der meisten menschlichen Tuberkulosefälle zurückzuführen auf die Eintrittsstelle von Tuberkelbazillen enthaltende Luft durch den Nebenhof hindurch in die Lungen. Zur Verteilung zu dieser Auffassung behauptet Behring, daß auf diese Weise nur sehr selten unter den Verhältnissen der epidemiologischen Wirklichkeit ein Mensch die Lungenschwindsucht bekommt; daß vielmehr die Schwindsucht in der Regel solche Menschen befällt, welche die Schwindsuchtkrankheit mit der Milch in ihren Körper eingeführt haben; daß ferner die Milchtuberkelbazillen auf dem Halsweg über den Verdauungskanal in die Lymphgefäß und in das Blut gelangen und in der Regel von der Lymphkahn aus die Lungen infizieren; daß endlich auch solche Tuberkelbazillen, die mit dem Luftstrom inhaliert werden oder durch Verbrauchsinfektion in den Mund und in die Nasenadrücke gelangen, erst aus dem Umwege über dr. Lymph- und Blutgefäß in die Lungen hineinfommen. 2. Nach Moos' Lehrs sind die mit den Tuberkeln in den menschlichen Lungen hineingelangenden Tuberkelbazillen nicht befähigt zur Erzeugung von Tuberkulose und Schwindsucht, während Behring behauptet, daß die von Kindern herkommenden Tuberkelbazillen nicht bloß ebenso gefährlich, sondern noch gefährlicher für den Menschen sind als die von tuberkulösen Menschen herkommenden. Wenn in der Mehrzahl der Fälle tatsächlich die menschlichen Lungen schwindsucht nach Behring's Meinung dem anthropogenen vom Menschen stammende Tuberkulosevirus ihren Ursprung verleiht, so liegt das nicht daran, daß dieses einen höheren Grad von tuberkuloseerzeugender Energie besitzt wie das anthropogene vom Kind stammende Tuberkulosevirus, sondern daran, daß zur Infektion mit anthropogenem Virus den Anwärtern des Menschen zufälliger viel häufiger Gelegenheit gegeben wird. 3. Nach Moos für die Lungenschwindsuchtserziehung die Infektion im erwachsenen Lebensalter in den Vordergrund. Behring dagegen verteidigt die Lehre, daß die entscheidenden tuberkulösen Infektionen in das Kindesalter fallen; und zwar behauptet er, daß

in der Mehrzahl der Fälle die neugeborenen Menscheninder, wenn sie in erbärmlichem Lebensalter die Schwindsucht bekommen, mit der Muttermilch den Schwindsuchtkranken eingeführt haben, oder mit der Ammenmilch, oder bei der Kindernahrungsmittel mit der Muttermilch allgemein ausgebracht mit der Säuglingsmilch. Behring hat diese Lehre mit folgenden Zügen in früheren Vorträgen zum Ausdruck gebracht: „Die Säuglingsmilch ist die Hauptquelle für die Schwindsuchterziehung“ und „Die Schwindsucht ist nur der letzte Vers von dem zweiten, deinem ersten Vers dem Säugling schon an der Wiege gesunden wurde“. 4. Am Tuberkuloseimpfungsplan von Moos nicht im Vordergrund die Verfestigung des Lungenauswurfs hütender Pthinter, und doch in die Meinung, daß bei rigoroser Desinfektion und unbedeutender Reizung des Phthisenteriums es gelingen müsse, allmählich die Tuberkulose als Vollstreuheit auszutotieren. Nach Behring's Auffassung und was die zur Bekämpfung der Lungeninfektion empfohlenen Maßnahmen nicht zu vernachlässigen, und die Erziehung des Publikums zur Unterlassung der Besiedelung des Außenbereichs der Wohnungen, der Eisenbahnwagen, Wiedereinbahnungen usw., die Vermeidung des Sputumspucks in Kindesalter und die Verunreinigung von Waschgegenständen mit dem Lungenauswurf ist nach Behring's Meinung schon aus ethischen Gründen sehr empfehlenswert. Die Hauptquelle der Schwindsuchterziehung, die tuberkulosezitante Säuglingsmilch, kann aber selbsterklärend durch Spülsoßorte, Spülsoße propaganda und Spülsoßeninfektion nicht vernichtet werden. Nach Behring im Jahre 1901 publizierte Bekämpfung der Kinder-Tuberkulose durch eine immunisierende Milchbehandlung mit Hilfe von idiotypalen anthropogenen Tuberkelbazillen ist einige Jahre später auch von Moos als brauchbar erkannt und in die kinderarztliche Praxis übertragen worden. Heute die wissenschaftlichen Grundlagen der Paravaccination Kinder-Tuberkulosebekämpfung stehen aber Moos' Ansicht und die Behring's diastatisch dagegen. Nach Moos ist natürlich das anthropogene Tuberkelbazillen art verschieden vom taurogenen Tuberkelbazillen, und infolge seiner Unterschieden ist es zur Immunisierung von Kindern bestmöglich, woraus die Schlüssefolgerungen ergeben, daß man zur Immunisierung von menschlichen Kindern festgerichtet das taurogene Virus mit Erfolg anwenden könnte. Demgegenüber behauptet Behring die Anteilnahme des taurogenen und des anthropogenen Tuberkelbazills und fand nach infolge eines Unterschiedes ja, als dass das anthropogene die vom Menschen bestimmten Tuberkelbazillen für alle Säuglinge, unabhängig des Menschen, eine gerinige framadende Eigenschaften als die von perlschlüssigen Kindern herkommenden Tuberkelbazillen. Demgegenüber führt die Behring für einen folgenden Satz und sehr gefährlichen Zustand, wenn Moos durch seine Lehre von der Artverschiedenheit die Verwendung von Paravaccinis zu tuberkuloseempfänglichen Kindern für menschliche Kindesindividuen erlaubt und empfiehlt. 6. Die durch Moos voraussetzte polizeilichen und geistgebenden Eigene haben in der Frage der Kindererziehung mit Maßnahmen mehrfach in der Weise Stellung eingenommen, daß von Seiten der Naturheilkundebewegung die menschlichen Säuglinge und älteren Kindesalter eine Anwendung mit tuberkuloseerzeugendem Erfolg nicht ausgelegt sind, auch diese Sonnenkur die Methoden Erkranktes bekämpft Behring als irreversibel und sehr gefährlich. 7. Was die medizinische Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose angeht, so soll die soziale Tuberkulosebehandlung in erster Linie dazu dienen, die Lungenkranken Lungentuberkulosefälle zur Heilung zu bringen. Behring dagegen gedenkt kein neues Tuberkulosemittel, das Diphialaffan, in erster Linie zu empfehlen als immunisierendes Tuberkulosebeseitigungsmitel im Säuglingsalter.

Aus der Bewegung.

Bd. XI, d. 2. fand bei 61011 eine gut befundete Betriebsverantwortung für das Personal der Zigarettenfabrik Holler & Co. 13 iprad über: „Zood und Ziel der Organisation“. Von der Zufriede ausgehend, daß der Einzelne individuell, nur der Gemeinschaft aller Arbeiter die Macht im Gefolge habe, um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen, haben heute ca. 2 Millionen deutscher Arbeiter den Ruf zur Einheits-Aktion geleistet. Das habe auch für die Allgemeinheit der deutschen Arbeiter eine erhebliche Reaktion gezeitigt. Auf denselben Weg nur werden auch im besonderen die Interessen der nützlich zu Angehöriellen gewahrt werden. Eine wohl geplante Organisation in der Form, in der die Gewaltige unserer Verwaltungsbehörden gesiedelt. Die vom Geiste der Solidarität und Einheit erfüllte Kollegenschaft wird durch ihre Vertretung in der Organisation die notwendigen Verbesserungen durchsetzen können. Eine Verwaltungsdeputation, einem Magistrat gegenüber eine einzige geschlossene Kollegenschaft, dann wird unsern Bürgern und Reichsverdienst Gebühr gesiebt. Eine eingehende Diskussion steht sich dem Vortragenden an. Hierauf würden die

Berichtsmeldung zur Wahl von Betriebsräten für die einzelnen Anstaltenbauarten. Mit dem Hinweis, daß Anfang Januar Sonntags ein Richtersitz mit Repräsentanzen, verbunden mit gemütlichem Beisammensein, stattfindet, fand die vom besten Geist bestellte Versammlung ihr Ende.

Das derselben Anstalt wird uns noch nachstehendes berichtet: Diese Anstalt, als Waisenanstalt im Deutschen Reich gegründet, steht mit ihrer sozialen Fürsorge bei den Angestellten sehr gut. Von der zweiten Hälfte vorhandenen Pflegeleuten und Heilern besteht hierzu kein Arbeiterausgleich. Vielleicht glaubt sie, ganz auf die Betriebsordnungsbehörde, daß die Einrichtung eines solchen nicht erforderlich ist. Jedoch auch hier sind Beschwerden über Arbeitsverhältnisse im reichen Maße vorhanden. Da erhalten die Angestellten es von den Patienten übergeblieben. So kommt es vor, daß z. B. die Mortaffeln ½ Stunde nach dem erhaltenen Fleische ausgegeben werden. Ob das darum geschieht, weil die Fleischportionen so rechtlich groß sind, daß nichts besserer Gedanke als Mortaffeln hervorbringen kann, ist nicht festzustellen. Wenn Masse wird behauptet, das sei nur sohnloses Kind, welches an der Haftpflicht vorbeigezogen. Margarine ist ein Wort, das aus dem Stoffbuch für das Anstaltspersonal nicht verdrängt werden will. So kommt es, und das ist bedeutsam für die Arbeitserziehung im Buch, eines Tages in der Waisenzentrale zur Arbeitserziehungskommission. Da endlich wurden einzelne der größten gewidmeten bestimmt. Diese an ein paar Tagen bewiesene Einigkeit hatte ihre Erfolge. Dem Personal ist nicht dringend genug zu empfehlen, die Ernährung durch Aufsicht an die Gesamtorganisation der staatlichen Arbeit zu pflegen und zu fördern. Wir erinnern hierzu an die Verwaltung der Anstalt Buch die Frage und entgegen zu können: "Wann die im alle Helferinnen der Stadt Berlin bestehende Einrichtung des Arbeiterausgleichs hierüber eingeholt wird?" Wünschen wir, daß um den neuen Jahr die Entwicklung der in dieser Beziehung gezeigten Hoffnung weiter auf sich warten möge.

Dem „Waisenamt und Heizer“ entschulden wir außerdem die nachstehenden Ausführungen über das Betriebspersonal. Der außerordentlich Kürzlich können wir uns nur anschließen:

Die „Betriebsordnung in den Musterbetrieben der Stadt Berlin“. Daß die städtischen Betriebe auch im wahren Sinne des Wortes Musterbetriebe „sind“, zeigt eine unter dem 6. September er. dem Waiseninstitut der städtischen Zentrale Buch, welche dem Präfektur der Haupt- und Wiedenstadt Berlin unterstellt ist, vorgelegte Arbeitsordnung. Diese ist unterzeichnet von dem Betriebsleiter P. Meißner. Die Arbeitsordnung erinnert an alles andere, als an ein Betriebsordnung für freie Arbeiter, welche eben an und für sich durch den verlorenen Betrieb und die wenige Entlohnung schwer zu leiden haben, denn bekanntlich sind die städtischen Betriebe in die angekündigten Arbeitsstellen. Bekanntlich werden die Kosten, welche auf Grund der Voranmeldung: zur Statthaftung sind, durch Personaleinsichtang und Lohn eingezogen werden müssen. Es besteht in Buch ein Lohnplan von 50 Pf. pro Stunde, wodurch liegt in Monatslohn von 100 resp. 120 Pf. umgewandelt werden soll, und abhängt wie dort liegen die Verhältnisse im Bildungsbauhaus, wooben der Lohn pro Stunde sogar nur 10 Pf. beträgt. Der Betriebsleiter Buch in diesem Betrieb ist sogar gegen jede Organisation, indem organisierte Kollegen ohne weiteres, und wenn der Grund „Arbeitsmangel“ vorgetragen werden soll, entlassen resp. gar nicht einzeln betreut werden. Beleite das Wort „organisiert sein“ nicht im Betriebe gebraucht werden. Es hat bis vor kurzer Zeit in der Zentrale Buch die „organisierte Arbeit“ keine eine vornehmliche Bedeutung gehabt. Am Abend 2. der neuen Arbeitssatze ist nunmehr eine gegenwärtige Aufkündigung des Arbeitserhaltungsrates nicht statt. Dann heißt es ferner, die tägliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Wie oben erwähnt, behandelt weiter die gebundene Arbeitserziehung. Der Musterbetrieb der Stadt Berlin bringt es nun allerdings fertig, unter den benötigten Verhältnissen die Arbeitserziehung zu verlängern. Es heißt in der Tafel 9 weiter: „Das Personal ist verpflichtet, wenn es sich im Betrieb in oder vorne Betriebsordnung verhindern möchte, soll auch an dem und derzeitigen in den zufälligen Fällen nach den Vorschriften in der Betriebsleitung Taten zu tun, die Arbeit und Nachtruhe zu, wie auch im Notwendigen werden, Sonntage und Feiertagsarbeiten wird eine Bezahlung über den Sonntagsmonatlichen Gehalt hinzu nicht gewahrt.“ Es heißt dann weiter: „Das Personal und Heizerpersonal bei einem Blasius nicht über zu verhören, als bis die Abholung zur Stelle ist, während der Arbeitssatze darf niemand die Arbeitsstelle ohne Erlaubnis der Vorgesetzten verlassen. Am Schluß steht in einem so unheimlichen Betrieb in form Geld von Kunden, Gaststätten zur unmittelbaren Rücksicht in einfach verboten.“ Der Schlupf des Paragraphen lautet: „Bei Verjährungen ist eben, die Verjährungsfrist für den betreffenden Arbeitssatz zu erweitern.“ Am 5. Januar Urlaub und Krankheit beginnt es u. o. Erlaubte beraten für die Dauer des Urlaubs einen Antrag auf Verlust; es kann weiter im Schuljahr: zwei, ohne ich kann gemeldet

zu haben, von der Arbeit fernbleibt, wird als willkürliche Heirader angesehen und hat seine Entlastung zu gewähren“. Es heißt weiter unter § 5. Lohn, folgendermaßen am Schluss: „Vom Lohn werden außer den gelegentlich zugeteilten Abzügen u. s. w. etwaige Entgelte für Verhinderungen an Werkzeug, Material oder sonstigem Eigentum der Zentrale einbehaltet.“ Bekanntlich sind doch Arbeiter nie dann erlaubt, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Faulheit vorliegt, das könnte man doch erwarten, daß dieses zum mindesten der Verfasser dieser Zentrale-Bardon-Arbeitsordnung wünschte. Der § 6 lautet: „Jeder im bisherigen Betriebe Beschäftigte hat Anspruch auf eine gute angemessene Bezahlung seines Vorgesetzten. Er hat diesen im Dienst unbedingten Gehalt zu leisten, ihnen wie auch den Beamten des Betriebes in und außer dem Dienst“ die gebuhrende Leistung zu erweisen, die ihm überwiesen Arbeits und Aufträge gewissenhaft auszuführen und das Beste des Betriebes in jeder Beziehung zu vertreten und zu wahren. Alle Wünsche und Beschwerden sind bei dem nächsten Vorgesetzten in „abschließender Weise“ anzubringen, erit dann falls noch erforderlich - beim Leiter des Betriebes!“ In diesem Raum hat wohl der Verfasser dieser Mriegsartikel in Friedenszeiten sich ein Denkmal für ewige Zeiten gesetzt, derselbe verdiente bei Zeiten in Stein natürlich - ausgebaut zu werden. Betriebs der Schadenerfüllung besagt der § 8 der Betriebsordnung: „Jeder Sachschaden oder Schaden, welcher der Anstalt abhandelt oder schadet, ist durch einen hier beschäftigten zugefügt wird, sei es an Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Betriebsapparaten oder anderem Eigentum der Anstalt, in durch den Angestellten, abgeschieben von den gesetzlichen und den in dieser Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen, zu richten. Ist der Schuldige nicht zu ermitteln, so haben die in dem betreffenden Raum Arbeitenden für den Schaden gemeinsam aufzukommen. Die zum Schadenerfüllung dienenden Verträge, welche durch den Leiter des Betriebes festgestellt werden, sind bei der nächsten Lohnzahlung gemäß § 273 B. G. B. solange zurückzuhalten, bis der betreffende Angestellte die ihm obliegende Leistung erfüllt hat.“ In der Zentrale Buch werden die Waisinnen bzw. die Heizer aus Sparsamkeitsrücksicht mit Nebenarbeiten der verständigten Art, beispielsweise die Befüllung der Vogelkämpe, ca. 1200 Meter von dem Waisenhaus entfernt, ferner werden die Heizer im Sommer mit Rasensprengern beauftragt. Man kann sich doch fragen, wo bleibt da die Betriebsicherheit? Die vorgeschriebene Schadenerfüllung ist doch hier der reine Lohn, und öfter der Wallfahrt Tür und Tor. § 9. Entlassungen, lautet: Bei sofortiger Entlassung wird der Lohn nur bis zur Stunde der Entlassung gezahlt. Alles in allem gleicht diese Arbeitsordnung allem anderen eher als der Betriebsordnung einer auf sozialpolitischer Grundlage liegenden Gemeindeverwaltung. Der kommunalfreie im Präfektur der Stadt Berlin prahlte jetzt mit seiner Arbeitserziehungsfähigkeit, dagegen bei Anträgen, welche seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten eingebracht werden, behufs Sicherstellung der Gemeindearbeiter, da geht der Kreisumstieg ein und zur Tagesordnung über. Diese Betriebsordnung kommt allenfalls in der kommenden Reichstagssitzungen zu einer neuen Zulassungsordnung fehlt gut als Vorlage dienen.

Herrberge. Wie zu erwarten, hat das Streiterische Papillenblatt auf das vom Verbande der Gemeindearbeiter herausgegebene Blatt, in dem wir uns mit sozialen Gründen gegen die idiotischen Organisationspläne der erbhaben „Christen“ machen, mit einer gewaltigen Schimpftafel geantwortet. Es kann wahrscheinlich nicht unsere Aufgabe sein, fortzusetzen darauf zu achten, was „Der Krankenpfleger“ in seiner Zeitung zu schreiben beliebt. Wenn wir nicht von dritter Seite auf die Ereignisse der schönen Seele hingewiesen worden wären, dann wäre uns der äußerste Genuss des Lesees des Streiterischen Blattes vorbehalten geblieben. Es wäre sogar richtig, auf den faulen Zähnen der Sommerfeld und uns quant' Gott weiß zu regieren, aber der Himmel weiß es, die Leute denken idiotisch, sie hätten es ans so gut gegeben, daß uns das „Schimpftafel“ darob ausgelaufen wäre. Wir fragen nur einmal die drittländischen Freudenmenschen: Sie es denn nicht leicht, daß der Streiterischen Verband die verschiedensten zum Preis zu erheben hat? Sieht der Preis nicht seine Hauptaufgabe darin, gegen den Verstand zu wirken? Wer glaubt denn, daß der Streiterische in Herrbergs Arbeitserziehung vertreten? Nur Pierrot und Tanz ist unsere Vage nicht zu verbessern. Wir tun als Freudenmenschen in den städtischen Betrieben unsere Pflicht und haben nicht etwa, andere Leute Wohnungen mit Streiterei und Unterdrückung zu erhalten. Da wider blöden kann die Agitation unter den Betriebsangehörigen getrieben wird, bevor sie wohl die Tatfrage, daß die Mutter dort drüben sich nicht scheuen zu lassen, in das Feld, das in den Verband gezahlt wird, tanzt und Peibel ihre Villen. Drollig ist die Stellung der Betriebsangehörigen, in der Auseinandersetzung der Mutter bezüglich der Betreuung unserer wirtschaftlichen Lage; da sagt man, daß

"untere" Forderungen auf Herabsetzung der Diensttunden und Befreiung von Monat und Logis keine Erfüllung finden dürften. Wann in älter Welt haben denn die netten Christenmenschen schon "Forderungen" gestellt? Das hat man immer den Verhandlern überlassen und ich machte gefeiert, wenn man mitspießen konnte, ohne einen Finger darum gerührt zu haben! Nur nicht mit fremden Gedanken idmiden! Wir fürchten den Streitenden Verein nicht und es wäre auch wertlich schlecht um uns bestellt, wenn wir vor solchen Leuten ins Maulschloß kriechen würden. gl.

Hamburg. Am 5. Dezember fand eine mäßig besuchte Versammlung des Anstaltspersonal's für Eppendorf, St. Georg und Friedericksberg statt. Da seinem Vortrage beantwortete Kollege Bürgel die Frage: Was tut dem Anstaltspersonal not? Metzger erläuterte die Aufgaben und Ziele unserer Bewegung und kam zu der Schlussfolgerung, daß weitgreifende berufliche, soziale und wirtschaftliche Reformen und eine große, starke Organisation dem Anstaltspersonal dringend not tut. All die bekannten, schon tausendmal in der "Sanitätswarte" und in Versammlungen geprägten Missstände fanden sich auch noch immer in Homburg vor. Hesade zu großer Unzufriedenheit hat nun das Personal der Zentralanstalt Friedericksberg. Da müssen zum Beispiel die Nachtwachen zunächst von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr Dienst tun. Dann müssen sie bis 7 Uhr an Ort und Stelle bleiben, um den Tagewärter zu helfen. Von 7-8 Uhr morgens und von 5-6 Uhr abends ist es erlaubt, spazieren zu gehen, die übrige Zeit müssen die Nachtwachenhabenden in Helle und Ruhe verbringen. Urlaub gibt es alle vierzehn Tage einmal, und zwar bis 12 oder 1 Uhr. Radurlaub wird gelegentlich auch erteilt bis zum andern Morgen 6 Uhr. Wer in der Stadt Besorgungen hat, kann zu diesem Zweck auch Urlaub erhalten, der dauert von 2-8 Uhr und wird nur zweimal wöchentlich erteilt. Das Tagesspersonal hat Dienst von morgens 5-6 Uhr bis abends 8 Uhr. Nach Beendigung des Dienstes darf aber niemand das Haus bezw. den dazugehörigen umgitterten Garten verlassen. Zwiderhandlungen werden bestraft. Das Personal in dann buchstäblich eingesperrt, muß einmal ein Brief kann fortgetragen oder eine Zeitung geholt werden. Was das Essen betrifft, so in dieses, wenn es an Ort und Stelle ankommt, meistens fällt. Es wird natürlich auf Verbesserungen hingearbeitet werden müssen. Indessen ist zu bemerken, daß stellweise die Kolleginnen recht laut geworden sind. Das muß jedesfalls wieder anders werden. In nächster Zeit werden für die einzelnen Anstaltsbetriebe besondere Versammlungen veranstaltet werden. Vom Israelitischen Krankenhaus ist eine regelrechte Maßregelung zu melden. Der Kollege Peter, welcher zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitet, hat den Anstaltsstab von seinen Pantoffeln schüttern müssen, weil er für die Organisation einztrat. Peter war hier nicht viel auszureichen, da P. der einzige männliche Bedienstete in der Anstalt war. Die Pflegerinnen, für deren Interessen er auch einztrat, haben sich bisher noch nicht zur Organisation aufzutragen können. Sie haben natürlich selbst den größten Sünden davon. - In neuen Jahren soll in allen bietigen Anstalten eine rege Agitation einziehen und vor allen Dingen soll die Einsetzung von Arbeiterausschüssen betrieben werden. Darum heißt es schon jetzt: Schließt die Reihen!

Rundschau.

Die Wormser Arztaffäre. In Worms ereignete sich beinahe der allgemeine Entrückung erregende Vorfall, daß eine Anzahl von Ärzten sich weigerte, in der Stadt zur Hilfeleistung bei einer in anderen Umständen befindlichen Frau zu erscheinen, welche eine Ader gesprungen war. Aufgrund der man gelnden ärztlichen Hilfe verblieb die Frau und wurde von dem Mann, der vergebens nach Ärzten fortgesucht war, alsdann tot vor dem Bett aufgefunden. Jetzt publiziert der ärztliche Kreisverein in Übereinstimmung mit einem Urteil des Ehrengerichts eine Erklärung, die sich zu dem Vorfall im wesentlichen wie folgt äußert: "Durch eine ungünstige Verkettung von Umständen ist offenbar keinem der beteiligten Ärzte die Einzigkeit des Falles zum Bewußtsein gekommen. Außerdem wurde jeder von ihnen nicht geblendet, wohl aber einer moralischen Verpflichtung gebunden dem Rufe sofort bedingungslos Folge geleistet haben." - Die Erklärung ist ein Verlegenheitsprodukt, das das Urteil der Leidenschaft über den standhaften Vorfall wohl kaum zu ändern vermag.

Köpenick in München. Ein unerhörtes Vorkommen, das in mancher Beziehung an den Fall von Köpenick erinnert, ist neuerdings in München bekannt geworden. Ein Lazarettichef beim Bezirkskommando München I ließ sich schwere Schwindelerkrankungen kommen und nahm, wie schon kurz gemeldet, Unter-

suchungen an Frauen vor, deren Männer sich um eine Stelle als Sonnenreiter beworben hatten und vom Lazarettichef aufgefordert waren, die Frauen zur Vorstellung beim Oberarztarzt zu idmiden. Die "Münch. R. A." berichtet darüber: Ein ehemaliger Schauspieler hatte sich hier um die Stelle eines Kasernebewerbers beworben. In solchen Fällen ist es Vorschrift, daß der Bewerber zur Zeftstellung seines Gesundheitszustandes sich einer militärischen Untersuchung unterzieht. Diese fand auch am 10. August, d. J. vorzeitig statt, und zwar nicht nur an diesem, sondern auch an anderen Bewerbern. Als nun der Bewerber Nr. 1 vom Militärarzt entlassen war und über die Treppe hinunterzugehen begann, kam ihm ein Lazarettichef nachgefahren, hielt ihn an und fragte in strengem Tone, ob er eine Frau habe. Als dies bejaht wurde, erhielt er den Bescheid, daß auch die Frau zur Untersuchung sich einzufinden habe, und zwar noch am gleichen Tage, nachmittags 2 Uhr (letzteres wurde scharf betont). So wie diesem Bewerber erging es auch noch anderen. Einem von ihnen wurde ebenfalls die Frage gestellt, ob er eine Frau habe. „Nein, aber eine Braut.“ „Gut, dann hat sich die Braut noch nicht eingefunden, puntlistig verstand'n?“ Der Gefragte hatte bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß er eine jüngere Schwester habe. Auch diese wurde zur Untersuchung kommandiert. Mittags 2 Uhr meldeten sich die Frauen zur Stelle; sie mußten sich eine noch der andern im Vorzimmer vollständig entkleiden und wurden dann einzeln in den Untersuchungsraum gerufen. Ein junger Mann (der erwähnte Lazarettichef), zusammen mit der Witwe eines Oberarztes, befahl nun den Entzündenden, sich auf einer bereitgestellten Lagerstätte niederzuladen und führte dann zur Untersuchung. Die zuerst erwähnte Frau wurde mit verängstigten Andeutungen des Blinde-Oberarztes hin sofort misstrauisch und wies ihn ab. Als die Frau, nach der die andern in gleicher Weise nach zur Untersuchung gelommen waren, hinzugebracht wurde, erzählte sie ihrem Mann das Vorfallene. Der Mann wurde zusätzl. und erstaunte sich bei dem militärischen Oberarzt. Die Folge davon war, daß der Lazarettichef sofort in Untersuchungsgesellschaft genommen wurde. Die Vernehmung der Zeugen ist erfolgt, nunmehr ist die militärische Verhandlung stattfinden. Die Stunde der zeitlichen Untersuchung hatte der Lazarettichef deshalb auf 2 Uhr nachmittags festgelegt, weil er um diese Zeit ganz allein in den Amtsräumen anwesend war, also völlig ungehört nach seinem Plane idmiden und wollen konnte.

Das neue Augsburger Victoria-Krankenhaus in Schönberg. enthält eine Einrichtung, die bisher in Krankenhäusern fehlte. Zur den Unterricht starker Kinder wird nämlich eine Lehrerin Sorge tragen, die sich täglich mit den Leichterkranken beschäftigt, so daß diese bei ihrem Wiedereintritt in die Zäune das in der Zwischenzeit durchgenommene Rentum der Hauptfachärzte ohne größere Schwierigkeiten nachholen können.

Berlin, Sektion XIII (Bade-Anstalten).

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 6. Januar 1907, abends 7 Uhr
bei Augustin, Oranienstraße 103.

Tages-Ordnung: 1. Endgültige Abrechnung vom Weihnachtsfesttag. — 2. Vortrag des Kollegen Paul Strunk. 3. Neuwahl des Vorstandes, der Vertrauensleute und der Schlichtungskommission. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der obigen Tagesordnung ersuchen wir um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Für die Sektionsleitung: Joseph Reichner.

Sektion XIII (Bade-Anstalten).

Abend-Unterhaltung

am Dienstag, den 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag, in B. Francks Festsaal, Sebastianstr. 39.

Mitwirkende: Fr. Tilli Witt, moderne Soubrette (vom Königl. Operntheater Kroll), Herr E. Strobl, moderne Recitationen, ein Quartett des Berliner Claviersorchesters.

Tanzkränzchen Rassepause

Herrenkarte inkl. Tanz 50 Pf.

Damenkarte 30 Pf.

Anfang 7½ Uhr Ende???

Es ist alles aufgeboten, um das Fest zu einem genügenden zu gestalten und erwartet wir daher zahlreiche Beteiligung.

Die Sektionsleitung.